

FLUCHT

INFORMATIONEN FÜR
SCHÜLERINNEN
UND LEHRPERSONEN

you 
Caritas

INHALT

Vorwort	3
Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.....	4
Wer ist eigentlich ein Flüchtling?	10
Gründe für die Flucht bzw. Situation in der Heimat	15
Fluchgepäck.....	19
Wie leben Flüchtlinge in Südtirol?	20
Wer darf bleiben, wer muss gehen?	26
Flüchtlinge in der Geschichte.....	31
Ideen für Aktionen mit und für Flüchtlinge.....	35
Außerdem bietet die youngCaritas zu dem Thema	37
Begriffserklärungen	38
Quellen.....	39

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Caritas Diözese Bozen-Brixen

Inhalt: Isabella Distefano,

Sabrina Eberhöfer, Verena Mittelberger

Fotos: youngCaritas, pixelio.de

Grafik: Karin Lageder

Druck: Druckerei Union, Meran

Jahr: 2016

LIEBE LEHRPERSONEN UND SCHÜLERINNEN

Was bewegt Flüchtlinge, ihre Heimat zu verlassen? Die Gründe dafür sind so vielfältig wie die Menschen, die zu uns kommen. Die weltweiten Zusammenhänge sind komplex und daher gibt es keine einfachen Erklärungen. Genauso wenig gibt es Patentrezepte für ein Zusammenleben zwischen Einheimischen und Flüchtlingen in Südtirol. Entsprechend intensiv und kontrovers wird der Themenkreis rund um Flucht und Flüchtlinge in Südtirol diskutiert.

Umso wichtiger ist es, sich gut über Hintergründe und Zusammenhänge zu informieren und dieses Thema auch in der Schule anzusprechen. Dieses Aktionsheft von youngCaritas möchte dabei behilflich sein. Lehrpersonen, Gruppenleitende und andere Interessierte finden hier Übungen für den Unterricht und umfassende Informationsmaterialien.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von youngCaritas vermitteln auf Wunsch Kontakte zu Menschen in den verschiedenen Flüchtlingshäusern der Caritas in ganz Südtirol.

**Bitte kontaktieren Sie uns dafür unter
Tel. 0471 304 333 oder
info@youngcaritas.bz.it.**



DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Menschenrechte sollen alle Menschen schützen und ihnen zu einem würdigen Leben verhelfen. Doch in vielen Ländern werden sie missachtet.

DIE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE UND DIE GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen verabschiedet. Viele dieser Rechte sind heute Teil der Verfassung demokratischer Staaten.

Für uns ist es ganz normal, die Schule zu besuchen, von einem Arzt behandelt zu werden und sagen zu dürfen, was wir denken. Doch für viele Menschen sind diese Rechte nicht selbstverständlich.



Hier einige Menschenrechte:

- Recht auf Leben
- Recht auf Freiheit
- Meinungsfreiheit
- Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit
- Reisefreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Gesundheit

In Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik sind die folgenden Artikel aus der Erklärung der Menschenrechte besonders interessant.

ARTIKEL 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

ARTIKEL 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

ARTIKEL 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

ARTIKEL 14

1. **Jeder** hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

ARTIKEL 15

1. **Jeder** hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

ARTIKEL 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.¹





BAUSTEIN FÜR DEN UNTERRICHT

Menschenrechte und Genfer Flüchtlingskonvention

Menschenrechte in den Medien

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Sie benötigen vier bis sechs aktuelle Tageszeitungen.

Anleitung: Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen mit drei bis vier Personen auf. Lassen Sie jede Kleingruppe eine Tageszeitung auswählen oder verteilen Sie die einzelnen Ressorts selbst. Fordern Sie die Gruppen dazu auf, folgende Frage zu beantworten: „Welche Zeitungsartikel stehen im Zusammenhang mit den Menschenrechten?“ Dazu gehören zum einen Artikel, die die Menschenrechte ausdrücklich erwähnen, aber auch Artikel und Themen, von denen die Schülerinnen und Schüler annehmen, dass sie mit Menschenrechten zu tun haben. Im Anschluss entwerfen die Kleingruppen ein Plakat und ordnen ihre Fundstücke einzelnen Überthemen zu: z.B. Kinderrechte, Frauenrechte, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit...

Danach werden die Plakate in der Klasse ausgestellt.

Diskutieren Sie dann folgende Fragen mit Ihrer Klasse:

- „Welche Menschenrechtsthemen kommen häufig vor, welche selten, welche nie? Warum? Wie wird über die einzelnen Themen berichtet?“
- Gibt es menschenrechtliche Themen, die den Schülerinnen und Schülern wichtig sind, über die jedoch gar nicht berichtet wird? Welchen Grund könnte dies haben?“

GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION (GFK)

Flucht und Vertreibung war eine der großen Katastrophen während und nach dem zweiten Weltkrieg. Millionen Europäer mussten damals ihre Heimat verlassen oder wurden vertrieben. Als Reaktion darauf sind einige der bis heute bedeutendsten Dokumente zum Asylrecht entstanden.²

Der erste Schritt war die am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen erlassene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Der dort enthaltene **Artikel 14** ist die Voraussetzung für alle Dokumente, die in der Folge entstanden sind. Er lautet: „**Jedermann hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen**“. Allerdings fehlt dieser Empfehlung der Charakter eines zwingenden Rechts. Kein Staat wird dadurch verpflichtet, politisch Verfolgte auch tatsächlich Asyl zu gewähren.³

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts arbeitete der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen, an einer international gültigen Rechtsgrundlage für Menschen auf der Flucht. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), auch „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ genannt, wurde am 28. Juli 1951 verabschiedet. Bis heute ist die GFK das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz.⁴

Da es 1951 vor allem um die Kriegsflüchtlinge aus Europa ging, wurden in der GFK nur die Flüchtlinge berücksichtigt, die vor 1951 ihre Heimat verlassen mussten und aus Europa geflüchtet waren. Alle Menschen, die später geflüchtet sind bzw. nicht aus Europa sondern einem anderen Kontinent flüchteten, fielen nicht unter den Schutz der GFK.

Deshalb wurde 1967 ein Zusatzprotokoll ausgearbeitet, welches die zeitliche und geografische Grenze auflöste.⁵ Ab diesem Zeitpunkt wurden auch Flüchtlinge aus anderen Kontinenten geschützt und der Zeitpunkt der Flucht spielte keine Rolle mehr.

Die Verfolgungen während des zweiten Weltkrieges machten Gesetze zur Aufnahme von Flüchtlingen notwendig.



Jeder Staat entscheidet selbst, wer als Flüchtling anerkannt wird.

AUSZÜGE AUS DER GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

„**Kein** vertragschließender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in ein Gebiet ausweisen oder zurückweisen, wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre.“ (GFK, Artikel 33, Abs. 1)

„**Die** Konvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher - vom Flüchtlingsstatus aus.“ (UNHCR 2013)





Die GFK definiert zwar, wer ein Flüchtling ist, aber die Definition ist sehr offen und kann unterschiedlich interpretiert werden. Jeder Vertragsstaat entscheidet selbst, wer als Flüchtling laut GFK anerkannt wird.

Die Genfer Flüchtlingskonvention bildet nicht nur einen Meilenstein in puncto Asylrecht, sondern hat im Laufe der Zeit auch in viele internationale und regionale Vertragswerke Eingang gefunden und stellt inzwischen einen für alle Unterzeichnerstaaten verbindlichen, allgemeinen Rechtsgrundsatz des internationalen Gewohnheitsrechts dar.

Wichtig ist auch die Gründung des Amtes des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees, Deutsch: Flüchtlingshochkommissariat), welches 1950 von der UNO gegründet wurde. UNHCR ist mit dem Schutz von Menschen auf der Flucht und von Staatenlosen beauftragt und ist auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.

UNHCR entlastet die Aufnahmeländer bei der humanitären Sofort- und Katastrophenhilfe und ermöglicht den Betroffenen eine Grundversorgung. Das können finanzielle Zuschüsse oder auch materielle Güter wie Zelte, Matratzen, Decken, Plastikplanen, Kochgeschirr oder Wasserkanister sein.

Gemeinsam mit zahlreichen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und UN-Partnern stellt UNHCR auch Lebensmittel, technisches Equipment für den Acker- oder Brunnenbau und die Errichtung von Häusern, Schulen und für Kliniken zur Verfügung. UNHCR hilft nicht nur Flüchtlingen, sondern auch Asylsuchenden, Rückkehrern und einem Teil der Menschen, die innerhalb ihrer eigenen Länder vertrieben wurden (Binnenflüchtlinge).

Das Flüchtlingshochkommissariat der UNO unterstützt auch Menschen, die in ihrem eigenen Land auf der Flucht sind.

WER IST EIGENTLICH EIN FLÜCHTLING?



Foto: Archiv Caritas

Wenn ein Staat einen Asylantrag positiv bewertet, gilt diese Person als Flüchtling.



Foto: pixelio.de

Nicht alle Menschen, die ihr Heimatland verlassen, sind automatisch Flüchtlinge, auch wenn wir sie im alltäglichen Sprachgebrauch oft so benennen. Der Unterschied zwischen Flüchtlingen, AsylbewerberInnen und MigrantInnen ist nicht immer einfach zu verstehen.

FLÜCHTLING

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert „Flüchtling“ folgendermaßen:

Ein Flüchtling ist eine Person, die „...aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ...“

Mit Hilfe des Asylverfahrens wird festgestellt, wer ein Flüchtling ist. Wenn jemand freiwillig sein Heimatland verlässt, handelt es sich nicht um einen Flüchtling.

Wenn ein Staat einen Asylantrag positiv bewertet, gilt diese Person offiziell als Flüchtling. Vorher werden die Personen Asylbewerber oder Menschen auf der Flucht genannt. Allerdings wird im normalen Sprachgebrauch das Wort Flüchtling oft für alle drei gebraucht.

MIGRANT/MIGRANTIN

MigrantInnen sind Menschen, die freiwillig ihren Heimatort verlassen um anderswo zu leben. Dazu gehören beispielsweise die Ärztin aus Deutschland, der Schilehrer aus Polen und die Argentinierin, die einen Italiener geheiratet hat und jetzt hier lebt.

Die Beweggründe für das Verlassen der eigenen Heimat sind so verschieden wie die Menschen. Manche verlassen ihr Land weil sie heiraten, andere wegen besserer Arbeitsbedingungen oder besserer Bezahlung, wieder andere, weil sie an einer bestimmten Universität studieren möchten oder weil ihre Familie in einem anderen Land lebt.

Für Menschen, die aus wirtschaftlich schwachen Ländern kommen, ist es sehr schwierig, in Europa eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Erteilt wird sie am ehesten, wenn es um Familienzusammenführung, Ausbildung, oder um gesundheitliche Gründe geht, beispielsweise wenn im Ursprungsland keine Therapiemöglichkeiten oder Fachkräfte vorhanden sind. Wer allerdings einfach nur auf der Suche nach einer Arbeit und einem besseren Leben ist, wird in Europa selten willkommen geheißen und darf nicht einreisen.

ASYLBEWERBER/ASYLBEWERBERIN

Wer aus seiner Heimat flüchtet kann in einem anderen Land um Asyl (Unterkunft, Obdach, Schutz) bitten. Dieses Land prüft, ob die Angaben der Person stimmen und entscheidet, ob diese Person bleiben darf oder nicht. Das Asylverfahren – vom Ansuchen bis zur Antwort der zuständigen Kommission – kann in Italien rund ein Jahr dauern. In dieser Zeit werden die Antragsteller als Asylbewerberinnen und -bewerber bezeichnet. Wenn sie die Antwort der zuständigen Kommission erhalten und diese positiv ausfällt, dürfen sie bleiben. Andernfalls müssen sie das Land wieder verlassen.

Wir in Europa haben das Glück, dass wir mit unserem Reisepass in fast alle Länder der Welt reisen können. Für manche Länder müssen wir vor der Einreise zwar ein Visum beantragen, doch dieses wird normalerweise ohne Probleme ausgestellt.

Menschen, die nicht aus den so genannten Industriestaaten stammen, haben es da nicht so leicht. Die wirtschaftlich reichen Länder in Europa, Australien und Nordamerika möchten ihre Grenzen nicht für alle öffnen und vergeben keine, bzw. nur sehr wenige Arbeitsvisa. Daher können Menschen, selbst wenn sie genug Geld für eine Flugreise hätten, nicht legal nach Europa kommen und arbeiten. Ihre Reise ist meist mit großen Gefahren verbunden und kostet meist auch mehr als ein normaler Flug. Das Geld geht an die so genannten „Schlepper“, welche den illegalen und lebensgefährlichen Transport nach Europa organisieren.⁶

MigrantInnen sind Menschen, die freiwillig ihren Heimatort verlassen, um anderswo zu leben.

Wir in Europa haben das Glück, dass wir mit unserem Reisepass fast in alle Länder der Welt reisen können.



FLUCHT ODER MIGRATION?

Ziele:

- Unterschied zwischen Flucht und Migration verstehen
- Sich in die Situation anderer Menschen hineinversetzen

Dauer: 20 Minuten

Material Schicksalskärtchen

Ablauf: Im Vorfeld sollen die beiden Begriffe Flüchtling und Migrant oder Migrantin in der Klasse diskutiert und erklärt werden. Ein Flüchtling ist jemand, dem in seiner Heimat Verfolgung droht, während es sich bei Migration um ein freiwilliges Auswandern, meist in Erwartung besserer Lebensverhältnisse, handelt. Kärtchen mit verschiedenen Lebensschicksalen werden an die Teilnehmenden verteilt und laut vorgelesen. Gemeinsam überlegt die Klasse oder Gruppe, ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Flüchtling oder eine/n MigrantIn handelt. Danach wird darüber diskutiert, wer in Italien bleiben darf und wer nicht. Diese Überlegungen sollen begründet werden.

Impulsfragen:

- Welche Personen sollten deiner Meinung nach Schutz bekommen und welche nicht?
- Was brauchen die Menschen, wenn sie in ein anderes Land kommen?
- Was können wir dazu beitragen?
- Wie würdest du handeln, wenn du die Person auf dem Kärtchen wärst?
- Unter welchen Umständen würdest du deine Heimat verlassen?
- Hast du schon mal mit dem Gedanken gespielt, deine Heimat zu verlassen?
- In welches Land würdest du am ehesten gehen wollen, wenn du es dir aussuchen könntest?

1. Du bist Lehrer einer Mädchenschule in Afghanistan. Aufgrund persönlicher Bedrohung durch die Taliban, hast du deine Heimat verlassen.

2. Du bist ein junger Mann aus Äthiopien. In deiner Heimat hat es seit mehreren Jahren nicht geregnet. Es gibt fast nichts zu essen.

3. Du bist Kurdin. Aufgrund deiner Volkszugehörigkeit hast du in deiner Heimat keine Rechte und wirst verfolgt.

4. Du bist ein 35jähriger Pole und hast dich unsterblich in eine Italienerin verliebt. Ihretwegen verlässt du deine Heimat.

5. Du bist Türkin. Du hast eine Straftat in Russland begangen und wirst in deiner Heimat gesucht. Aus Angst vor einer langen Gefängnisstrafe verlässt du deine Heimat.

6. Du bist eine Studentin aus Spanien und möchtest in Italien studieren.

7. Du bist ein junger Student aus Südamerika. Gemeinsam mit Studienkollegen gehst du auf die Straße und demonstrierst gegen den Präsidenten. Darum wurde gegen dich eine Haftstrafe verhängt.

8. Eine Naturkatastrophe hat deine Heimat in Asien unbewohnbar gemacht.

9. Du bist die 12-jährige Tochter eines Bankdirektors in Damaskus, Syrien. In deinem Land herrscht seit einigen Jahren Krieg. Dein Vater und dein älterer Bruder sind bereits getötet worden.

10. Du findest in deiner Heimat einfach keine Arbeit, obwohl du sogar einen Schulabschluss hast. Du musst für deine Familie sorgen, doch du weißt nicht wie. Du verlässt dein Land.

11. Du bist Iraker und gehörst einer katholischen Minderheit an. Du wirst aufgrund deiner Religion verfolgt.

12. Du bist Rumänin und möchtest als Altenpflegerin in Italien arbeiten, weil du dort mehr verdienen kannst, als in deinem Heimatland.

13. Du lebst in bitterer Armut in Westafrika und verlässt dein Land, um woanders ein besseres Auskommen und einen höheren Lebensstandard zu haben.

14. Du bist aus Somalia, einem Land in Ostafrika. Dort herrschen seit mehreren Jahren bürgerkriegsartige Zustände. Wenn du dein Haus verlässt, fühlst du dich nicht sicher.

15. Du bist Journalist in Nordkorea. Du hast einen Artikel über das Gewaltregime in deinem Land geschrieben und im Internet veröffentlicht. In deiner Heimat wartet auf dich die Todesstrafe.

16. Du bist Inder und hast von einem gut gehenden Unternehmen in Italien ein Jobangebot erhalten.

17. Als Frau hast du in deiner Heimat keine Rechte. Um fair behandelt zu werden, verlässt du deine Heimat.

18. Du liebst das Abenteuer. Du möchtest deine Heimat Südafrika verlassen und ins ferne Europa reisen, um eine Zeitlang dort zu arbeiten.

19. Du bist ein Student aus Ghana (Westafrika) und möchtest in Italien weiterstudieren.

Lösungen

Flüchtling – 1, 3, 5, 7, 9, 11, 17, 14, 15, diese werden laut der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge in Italien aufgenommen, da ihnen in ihre Heimat Verfolgung droht.

Migrant – 2, 4, 6, 8, 10, 12, 13, 15, 18, 19, hier handelt es sich um ein freiwilliges Auswandern in Erwartung besserer Lebensverhältnisse. EU-Bürger dürfen einwandern, andere nicht.

Beispiele von realen Fällen und deren Urteile befinden sich auf www.asyl.net/rechtsprechungsdatenbank



GRÜNDE FÜR DIE FLUCHT BZW. SITUATION IN DER HEIMAT

Die wenigsten verlassen ihre Heimat ohne triftigen Grund. Menschen auf der Flucht lebten zuhause meist in akuten Notlagen oder sind dort in Lebensgefahr. Die folgende Graphik veranschaulicht die häufigsten Fluchtgründe.

WARUM MENSCHEN FLIEHEN

Krieg/Bürgerkrieg

Bürgerkriege gibt es in vielen Ländern aus ganz unterschiedlichen Gründen. Gewaltsame Konflikte zwingen Millionen Menschen zur Flucht.



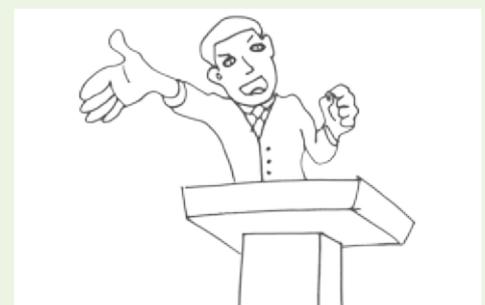
Mangelnde Bürgerrechte

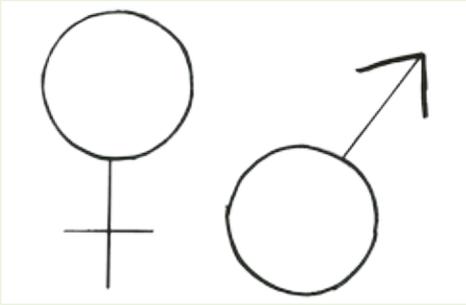
Unterdrückung, Zensur, Kriminalisierung politischer Gegner, Versammlungsverbot: Weltweit verletzen Diktaturen und unfreie Staaten systematisch Menschen- und Bürgerrechte.



Politische Verfolgung

Manche Menschen sind mit der Regierung ihres Landes nicht einverstanden. Das Verfolgen, Wegsperrern und Töten politischer Gegner ist vielerorts Praxis.





Geschlechterspezifische Verfolgung

Bildungsverbot, Zwangsheirat, Witwenmord, Vergewaltigung oder Genitalverstümmelung ist bei Frauen in manchen Ländern üblich. Wer sich dem nicht unterwerfen möchte, muss fliehen.



Religiöse Verfolgung

Religiöse Minderheiten werden in vielen Gesellschaften ausgeschlossen und bedroht, oft mit Folter und Tod.



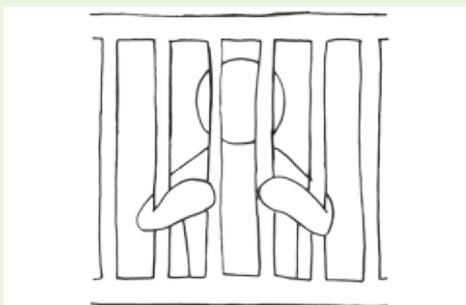
Ethnische Verfolgung

Verschiedene Völker leben seit Jahren in Krieg und Hass nebeneinander. Oft führen ethnische Konflikte zu brutalen Verfolgungen bis hin zum Völkermord.



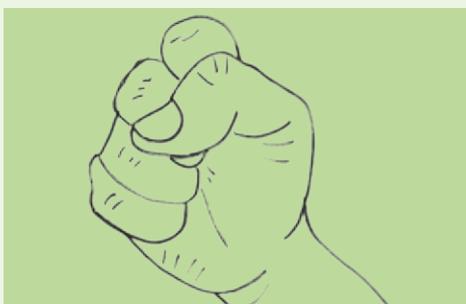
Hinrichtungen

In manchen Ländern ist Ehebruch, Homosexualität oder die Abkehr vom islamischen Glauben ein Hinrichtungsgrund. Auch staatlich geduldete Tötungen werden häufig von Staatsvertretern selbst begangen.



Willkürliche Haft

Keine Anklage, kein Haftbefehl, kein ordentliches Gerichtsverfahren: Immer wieder verschwinden Verfolgte spurlos in Lagern und Gefängnissen.

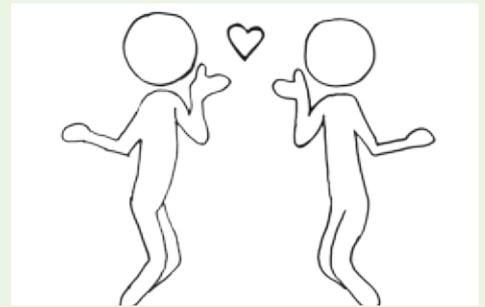


Gewalttätige Übergriffe

Übergriffe durch Polizei, Armee, Geheimdienste, Militär, Truppen von Warlords: In vielen Regionen sind Menschen nicht sicher vor Gewalt.

Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung

Homosexualität wird in vielen Gesellschaften kriminalisiert und Menschen werden verfolgt. Die Strafen reichen bis zur Hinrichtung.



Folter

Schläge, Quälereien, Demütigungen, Vergewaltigungen: Die Liste physischer und psychischer Gewalt gegen wehrlose Menschen ist lang. Sogar Kinder werden oft gefoltert.



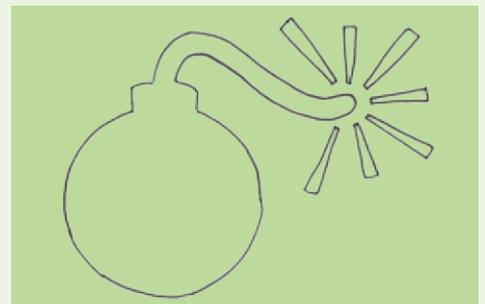
Zerstörte Lebensgrundlage

Dürre, Überschwemmungen, Missernte, Überfischung, ökologischer Raubbau: Der durch Industrienationen verursachte Treibhauseffekt und die Ausbeutung von Rohstoffen vernichten die Existenzgrundlage von Millionen Menschen.



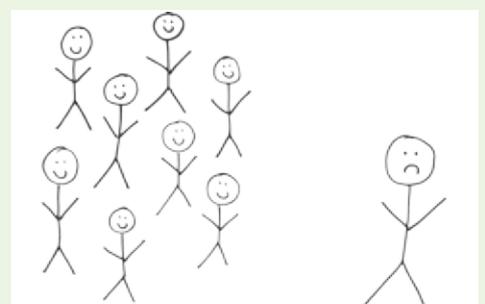
Terror

In einigen Staaten Afrikas und des Nahen Ostens* bedrohen brutale Terrorgruppen* die Zivilbevölkerung. Es drohen schwere Zwangsmaßnahmen, Vergewaltigung, Folter und Tod. Wer sich nicht unterwirft muss fliehen.



Existenzbedrohende Diskriminierung

Soziale Ausgrenzung, kein Zugang zu Infrastrukturen, zu Gesundheitsversorgung und Schulbildung, keine Arbeit, völlige Schutzlosigkeit bei rassistischen Übergriffen: Viele Roma in den Balkanstaaten leben unter solchen Bedingungen.





GRÜNDE FÜR DIE FLUCHT

Ich packe...!

Ziele: Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in eine imaginäre Fluchtsituation hineinversetzen und mögliche Gedanken und Gefühle nachempfinden. Fluchtgründe werden dabei ebenso thematisiert wie die besondere Situation von Flüchtlingen.

Material: Arbeitsblatt Fluchtgepäck

Zeit: ca. 30-45 Minuten

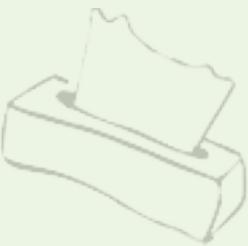
Ablauf: Mit Hilfe einer Fantasiereise versetzen sich die Schülerinnen und Schüler in eine imaginäre Fluchtsituation hinein. Fluchtgründe und Fluchtbedingungen werden beschrieben. Anschließend erhalten die Teilnehmenden ein Arbeitsblatt, auf dem 44 Gegenstände aufgelistet sind. In 30 Minuten müssen die Schüler 10 Dinge auswählen, die sie meinen, unbedingt zu brauchen.

Fantasiereise: Stell dir vor, du musst Italien dringend verlassen, weil plötzlich ein Bürgerkrieg* ausgebrochen ist. Weil du in einer verbotenen Partei arbeitest, die für die Rechte deiner Volksgruppe kämpft, wirst du von der Polizei gesucht. Sie wollen dich ins Gefängnis bringen. In den angrenzenden Nachbarstaaten bist du auch nicht sicher, denn sie haben mit Italien ein Auslieferungsabkommen* geschlossen. Dir bleibt nur eine Möglichkeit: Marokko. Dieses Land würde dir Asyl gewähren. Du hast gerade noch so viel Geld, um auf dem Landweg bis nach Frankreich zu gelangen. Von dort aus kannst du weiter mit dem Schiff nach Marokko. Von einem Freund weißt du, dass die Polizei in einer halben Stunde bei dir zuhause sein wird. Du hast gerade noch Zeit, um deine Sachen in einen Koffer zu packen. Was nimmst du mit?

FLUCHTGEPÄCK

AUFGABE

Lege eine Rangfolge fest. Das Wichtigste bekommt die Nummer 1. Denk daran, dass du nur 10 Dinge mitnehmen kannst!

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Buschmesser | <input type="checkbox"/> Badehose |
| <input type="checkbox"/> Armbanduhr | <input type="checkbox"/> Pullover |
| <input type="checkbox"/> Anzug/Abendkleid | <input type="checkbox"/> Wörterbuch Deutsch-Englisch |
| <input type="checkbox"/> Moskitonetz | <input type="checkbox"/> Campingkocher |
| <input type="checkbox"/> Fotos von deiner Familie | <input type="checkbox"/> Briefmarken |
| <input type="checkbox"/> Mp3 | <input type="checkbox"/> Polizeiliches Führungszeugnis |
| <input type="checkbox"/> 4 T-Shirts | <input type="checkbox"/> Sonnencreme |
| <input type="checkbox"/> Schlafsack | <input type="checkbox"/> Gaspistole |
| <input type="checkbox"/> Kompass | <input type="checkbox"/> Pulverkaffee |
| <input type="checkbox"/> Pass und Visum | <input type="checkbox"/> Weihnachtsbaumschmuck |
| <input type="checkbox"/> Tagebuch | <input type="checkbox"/> Kaugummi |
| <input type="checkbox"/> Wasserflasche | <input type="checkbox"/> Malaria-Tabletten |
| <input type="checkbox"/> Toilettenpapier | <input type="checkbox"/> Lieblingsskette |
| <input type="checkbox"/> Hängematte | <input type="checkbox"/> Taschentücher |
| <input type="checkbox"/> Zahnbürste | <input type="checkbox"/> Durchfalltabletten |
| <input type="checkbox"/> Radio | <input type="checkbox"/> Sonnenbrille |
| <input type="checkbox"/> 1,5 l Cola-Flasche | <input type="checkbox"/> Impfausweis |
| <input type="checkbox"/> Kuscheltier | <input type="checkbox"/> Briefpapier |
| <input type="checkbox"/> Zeugnisse | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

IMPULSFRAGEN

- 
- Welche Sachen hast du ausgewählt und warum gerade diese?
 - Wie fühlst du dich bei dem Gedanken, dein Heimatland plötzlich verlassen zu müssen und vielleicht deine Verwandten und Freunde für eine lange Zeit nicht sehen zu können?
 - Weißt du, wo dein Asylland liegt, wie man dort an Geld kommt und welche Sprache dort gesprochen wird?

WIE LEBEN FLÜCHTLINGE IN SÜDTIROL?

Nach einer medizinischen Untersuchung werden die Flüchtlinge auf die verschiedenen Flüchtlingshäuser in Südtirol aufgeteilt.

Nach ihrer meist weiten und gefährlichen Reise, erleben Geflüchtete im Gastland komplett neue, fremde Eindrücke und Kulturen. Ihr Wohlergehen hängt maßgeblich damit zusammen, wie die Einheimischen im Gastland mit ihnen umgehen.

Die meisten Flüchtlinge in Italien reisen in einem Boot über das Mittelmeer und stranden in Sizilien. Dort werden sie von Behörden in Aufnahmezentren gebracht und medizinisch erstversorgt. Sie bekommen dort auch zu Essen und Trinken. Nachdem sie per Fingerabdruck registriert worden sind werden sie in verschiedenen Strukturen für Flüchtlinge untergebracht. Nach einem nationalen Verteilungssystem werden sie auf die verschiedenen Provinzen aufgeteilt. In Südtirol kommen sie zuallererst in ein Erstaufnahmezentrum in Bozen. Dort werden sie ärztlich untersucht und können ihr Asylverfahren beginnen. Nach einigen Monaten werden sie in verschiedene Unterkünfte im ganzen Land verteilt, die z.B. von „Volontarius“ oder der „Caritas“ geführt werden. In zwei Flüchtlingshäusern kommen mehrere Hundert Menschen unter, in den meisten leben nicht mehr als 40 Personen.



Die Flüchtlinge müssen sich an die für sie völlig fremde Umgebung gewöhnen und sind auf Hilfe angewiesen. Sie sprechen meist keine der drei Landessprachen und wissen auch nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

In den Häusern der Caritas wohnen die Asylbewerberinnen und -bewerber in Mehrbettzimmern und teilen sich Bad und Küche. Sie sorgen für sich selbst, sie gehen einkaufen kochen auch Speisen aus ihren Ursprungsländern.

Nicht in allen Flüchtlingsunterkünften in Europa sind Kochgelegenheiten vorhanden. Oft werden die Mahlzeiten schon fertig geliefert. Den BewohnerInnen dieser Häuser wird damit ein großes Stück Selbstbestimmung genommen. Aus diesem Grund hat sich die Caritas für die Selbstverpflegung in den Flüchtlingshäusern entschieden.

Die Flüchtlinge sind verpflichtet, einen Sprachkurs zu besuchen. Viele Freiwillige helfen ihnen, die Sprache zusätzlich in ihrer Freizeit zu üben. Freiwillige sind generell eine wichtige Stütze für die Flüchtlinge. Manchmal bringen sie Lebensmittel, Kleider oder nützliche Gebrauchsgegenstände vorbei, manchmal unternehmen sie auch etwas mit den Geflüchteten und zeigen ihnen so unser Land, unsere Gewohnheiten und unsere Bräuche. Auch zahlreiche Sport- und andere -Vereine sowie Schulklassen setzen sich für Flüchtlinge ein.

Es gibt aber auch die andere Seite. Viele Menschen in Südtirol haben in Zusammenhang mit Flüchtlingen Vorurteile und Ängste - meistens dann, wenn sie diese Menschen nicht kennen. Positive Beispiele im Umgang mit den Geflüchteten und Kontakte können helfen, diese Ängste und Vorurteile abzubauen. Denn die meisten Flüchtlinge wünschen sich, wie wir auch, ein Leben mit Freunden, mit einer Familie, einer Arbeit und einem Platz zum Wohnen.

Ohne Freiwillige wäre die Arbeit nicht zu schaffen.

Die meisten Flüchtlinge suchen Schutz und Sicherheit. Sie möchten hier ein neues Leben beginnen und eine Arbeit finden.



UMSTÄNDE IM GASTLAND SPRACHLOS?

Vorbereitung: Die drei Kästchen mit den Aufgaben unten auseinanderschneiden. Etwa 15 Stühle (in kleinen Räumen: min. acht) in der Mitte des Raumes platzieren, Tische zur Seite schieben.

Ablauf: Die Teilnehmenden werden in drei etwa gleich große Gruppen aufgeteilt. Ab sofort darf nicht mehr gesprochen werden. Jede Gruppe erhält einen der drei Aufgabenzettel. Nachdem alle Gruppenmitglieder ihren Arbeitsauftrag verstanden haben, kann der Zettel beiseitegelegt werden. Auf das Startzeichen der Lehrperson hin versucht jede Gruppe, ihren Auftrag umzusetzen. Achten Sie darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zu keiner Zeit sprechen und nicht zu brutal mit den Stühlen hantieren. Das Spiel endet, wenn alle Gruppen ihre Aufträge umgesetzt haben. Es kann vorkommen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Brechen Sie in diesem Fall das Spiel zu gegebener Zeit ab.

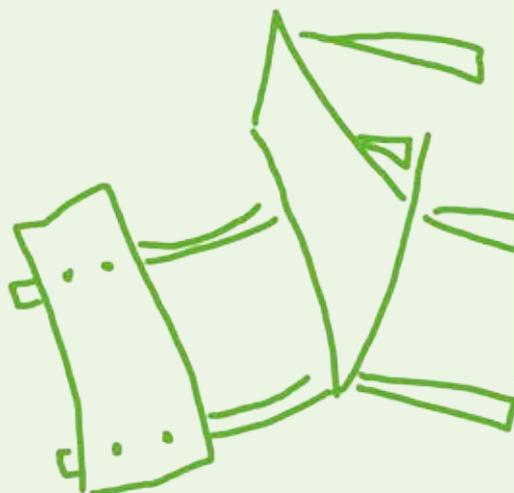
Impulsfragen:

Mit folgenden Fragen können Sie das Spiel abschließen und den Austausch untereinander anregen:

- Wie ist es dir ergangen?
- Was war die Herausforderung?
- Wie hast du die Dynamik in deiner Gruppe empfunden?
- Haben die Gruppen zusammen oder gegeneinander gearbeitet?
- Auf welche Weise wurde kommuniziert?
- Hätte es noch andere Kommunikationswege gegeben?
- Was hat dich überrascht?

Nehmen Sie bei der Auswertung des Spiels Bezug zum Thema der Unterrichtseinheit: Wie können Flüchtlinge aus unterschiedlichen Nationen und Kulturen miteinander und mit den hier lebenden Menschen in Kontakt treten, wenn sie die Sprache (noch) nicht sprechen? Welche Möglichkeiten gibt es, um beispielsweise Behördengänge zu meistern oder sich im Krankenhaus verständlich zu machen? Stellen Sie sicher, dass genug Zeit für den Austausch untereinander und für Nachfragen bleibt.

Legt alle Stühle auf den Boden



Positioniert jeweils zwei Stühle als Paar – Rückenlehne an Rückenlehne. Verfährt mit allen Stühlen auf diese Weise.

Bildet mit den Stühlen den Buchstaben „Y“.

„SCHRITT NACH VORN“



Ziel: Die Schüler/innen versetzen sich im Laufe der Übung in die Situation von Geflüchteten in Italien und im Libanon.

Vorbereitung: Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine der folgenden Rollenkarten, (es sollte von jeder Karte in etwa die gleiche Anzahl verteilt werden):

1. Ein 16jähriges Mädchen, das in Italien geboren und aufgewachsen ist.
2. Ein 19jähriges Mädchen, das vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflüchtet ist und jetzt im Libanon lebt.
3. Ein 25jähriger Mann, der vor dem syrischen Bürgerkrieg nach Italien geflüchtet ist.
4. Ein 30jähriger Mann aus den USA, der sich zuhause mit seiner Familie zerstritten hat und nun in Italien lebt.
5. Ein 23jähriger wohlhabender Mann aus dem Kongo, der vor dem Bürgerkrieg geflohen ist und nun in Italien lebt.
6. Eine 25jährige junge Mutter von zweijährigen Zwillingen aus dem Yemen. Ihr Mann ist nach Italien geflüchtet und hat versprochen, sie und ihre Kinder nachzuholen.
7. Eine arbeitslose 45jährige kinderlose Frau, die in Italien geboren und aufgewachsen ist.
8. Ein obdachloser 55jähriger Mann aus Trient, der regelmäßig nach Bozen kommt um zu Betteln.
9. Ein 23jähriger Mann aus Südtirol, der gerade eine Afrikareise mit Freunden macht.

Ablauf: Die Schüler und Schülerinnen stellen sich nebeneinander in einer Reihe an einem Ende des Raumes auf. Sie sollten genug Platz haben, um bis zu acht Meter nach vorne zu gehen. JedeR SchülerIn zieht eine Rollenkarte, ohne sie anderen zu zeigen. Lesen Sie nun die unten stehenden Aussagen vor. Wenn die SchülerInnen in ihrer Rolle eine Aussage mit „Ja“ beantworten können, gehen sie einen Schritt nach vorn. Antworten sie dagegen mit „Nein“, bleiben sie stehen. Dabei geht es um eine subjektive Einschätzung, nicht um sachliche Richtigkeit. Fragen sollen an dieser Stelle nicht gestellt werden. Die SchülerInnen gehen schweigend nach vorn oder bleiben stehen.

Aussagen:

- Du bekommst ärztliche Behandlung, wenn du sie nötig hast.
- Du kannst Freunde nach Hause zum Essen einladen.
- Du fühlst dich nach Einbruch der Dunkelheit auf der Straße sicher.
- Du lebst in einem Haus mit Telefon und Fernsehen.



- Du kannst dich spontan einer Reise von Freunden nach Deutschland anschließen.
- Du darfst bei der nächsten Gemeindewahl wählen.
- Du kannst es dir leisten, ab und zu mal ins Kino oder ins Schwimmbad zu gehen.
- Du kannst relativ problemlos eine Arbeitsstelle annehmen.
- Du kannst dem Sportverein im Nachbarort beitreten.
- Du hast das Gefühl, dass deine Fähigkeiten in der Gesellschaft, in der du lebst, anerkannt werden.
- Du kannst davon ausgehen, dass dir wichtige Informationen in deiner Muttersprache übermittelt werden.
- Du kannst deine Familie besuchen, die nicht in deiner Stadt oder deinem Land lebt.
- Du kannst dir alle sechs Monate neue Kleider kaufen.
- Du kommst ohne Probleme in jede Diskothek.
- Du kannst davon ausgehen, dass du in der Schule nicht aufgrund deiner Herkunft diskriminiert wirst.
- Du hast ein eigenes Zimmer und kannst es selber einrichten.
- Du kannst im Supermarkt einkaufen, ohne dass du wegen geringer Deutschkenntnisse rausgeworfen wirst.
- Du hast ein interessantes Leben und eine Perspektive für die Zukunft.

Auswertung

Die SchülerInnen bleiben zunächst an ihrer Position im Raum stehen und sehen, wo sie gerade stehen. Sprechen Sie einzelne bezüglich ihrer Position an:

- Wie ist es, so weit vorne zu sein bzw. nicht voran zu kommen?
- Wann hast du bemerkt, dass andere schneller/langsamer vorankommen als Du?

Nachdem sich einzelne zu ihrer Position geäußert haben, werden alle gebeten, den anderen ihre Rolle vorzustellen. Die hinten Stehenden merken meist schnell, dass sie zurückbleiben, während die Vorderen häufig erst zum Schluss bemerken, dass andere nicht mitkommen. Diese Erkenntnis können Sie auf die Realität übertragen: Wer Privilegien hat, nimmt diese selten bewusst wahr. Wer in einer schwierigeren Position ist, spürt die Ausgrenzung und die Schwierigkeiten täglich.

Anschließend werden die SchülerInnen gebeten, ihre Rollen „abzuschütteln“ und sich wieder hinzusetzen. Folgende Reflexionsfragen können Sie dann stellen:



Impulsfragen

- Konntest du dich in die Situation der von dir gespielten Person und ihre Lebensbedingungen hineinversetzen?
- Welche Aussagen waren schwierig zu beantworten?
- Was hat dich am meisten überrascht?
- Welche Rollen kamen weiter? Woran liegt das?
- Habt ihr das als gerecht oder ungerecht empfunden?
- Waren euch diese Unterschiede bewusst? Nehmen wir diese Privilegien im Alltag wahr?
- Wo würdet ihr selbst stehen?
- Ist euch bewusst, dass es auch in Südtirol viele „Außenseiter“ gibt?
- Ergeben sich aus der Übung Wünsche oder Forderungen, was sich in unserer Gesellschaft ändern sollte? Was können wir selbst tun?



WER DARF BLEIBEN, WER MUSS GEHEN?

Jedes Land entscheidet individuell, wer als Flüchtling anerkannt wird und wer nicht.

ASYLANTRAG



AUFENTHALTS- GENEHMIGUNG



KOMMISSION



FLÜCHTLINGS- ANERKENNUNG



ASYLRECHT IN ITALIEN

In jedem Land wird das Asylverfahren nach nationalen Gesetzen geregelt. Die Grundlage für die Entscheidungen der Asylanträge ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

Um einen Asylantrag zu stellen, müssen die Geflüchteten zur Polizei (Quästur in Bozen). Die AntragstellerInnen bekommen daraufhin eine Aufenthaltsgenehmigung. Diese ist verlängerbar bis zum Abschluss des Asylverfahrens.

Ab Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung bekommen die AsylbewerberInnen eine Gesundheitskarte und nach zwei Monaten dürfen sie einer Arbeit nachgehen.

Die zuständige Kommission für Südtiroler Flüchtlinge befindet sich in Verona. Die Anhörung in der Kommission ist der entscheidende Moment in jedem Verfahren. Unterstützt von einem Dolmetscher müssen die AsylbewerberInnen ihre Geschichte erzählen und so gut es geht belegen. Die Kommission versucht durch Fragen nach Details zu verstehen, ob die Geschichten der Wahrheit entsprechen und ob eine Verfolgung droht.

Nach diesem Gespräch wird beurteilt, ob die Person in Italien bleiben darf oder nicht.

Die Kommission kann folgende Entscheidungen treffen:

FLÜCHTLINGSANERKENNUNG LAUT GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Wenn eine Person begründete Furcht davor hat, in ihrem Heimatland aus Gründen der Volkszugehörigkeit, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt zu werden.

Aufenthaltsgenehmigung: zunächst für fünf Jahre, verlängerbar.

Mit dem Flüchtlingsstatus verbundene Rechte:

- darf studieren und arbeiten
- darf in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden
- erhält Zugang zur Gesundheitsversorgung
- darf enge Familienmitglieder nachholen
- darf italienische Staatsbürgerschaft bereits nach fünf Jahren beantragen
- darf mit einem Reisepassersatz reisen

SUBSIDIÄRSCHUTZ

Wenn eine Person zwar nicht verfolgt wird, ihr aber dennoch im Fall einer Rückkehr ins eigene Land ernsthafter Schaden droht, etwa Tod oder Folter.



Aufenthaltsgenehmigung: zunächst für fünf Jahre, verlängerbar

Mit dem Subsidiärschutz verbundene Rechte:

- darf studieren und arbeiten
- darf in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden
- erhält Zugang zur Gesundheitsversorgung
- darf enge Familienmitglieder nachholen
- darf mit einem Reisepassersatz reisen

HUMANITÄRER SCHUTZ

Wenn wichtige humanitäre Gründe oder völkerrechtliche Pflichten Italiens bestehen, etwa Bürgerkrieg oder Naturkatastrophen.



Aufenthaltsgenehmigung: zunächst für zwei Jahre, verlängerbar

Mit dem humanitären Schutz verbundene Rechte:

- darf studieren und arbeiten
- erhält Zugang zur Gesundheitsversorgung

ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGES

Wenn die Ablehnung rechtswidrig ist, kann durch einen Rechtsanwalt Rekurs eingelegt werden. Für die Dauer des Rekurses kann eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Ohne Aufenthaltsgenehmigung muss die Person das Land verlassen. Regulär arbeiten und wohnen ist dann praktisch nicht mehr möglich.





FLÜCHTLINGSHEIME SÜDTIROL

Ziele:

- Sich mit einem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema beschäftigen und Pro- bzw. Kontrapunkte dazu finden und abwägen.
- Argumentieren und diskutieren
- Sich mit unterschiedlichen Meinungen auseinandersetzen und nachvollziehen können.
- Eigene Entscheidungen aufgrund unterschiedlicher Meinungen treffen lernen.

Wichtig: Die SchülerInnen müssen sich auf die Rollen einlassen und ihre persönliche Meinung vor lassen.

Dauer: 60 Minuten

Material: Rollenkarten

Ablauf: In eine kleine Landgemeinde sollen 30 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern einquartiert werden. Das alte Gasthaus wird gerade als neue Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Die Meinung innerhalb der Bevölkerung ist gespalten: Viele haben Angst, manche Meinungen sind von Vorurteilen geprägt, andere freuen sich bereits auf die neuen Gemeindemitglieder und möchten ihnen ihre Ankunft so gut als möglich gestalten. Doch bevor es so weit kommt, hat die Bürgermeisterin eine Gemeinderatssitzung einberufen, in der über die Situation von AsylwerberInnen in der Gemeinde diskutiert wird. Im Anschluss soll eine Wahl stattfinden. Die Bevölkerung kann über die Aufnahme der Flüchtlinge abstimmen.

Freiwillige SchülerInnen erhalten Hauptrollen, setzen sich an den vorbereiteten Tisch und sind die DiskussionsteilnehmerInnen. Die restlichen SchülerInnen spielen die Bevölkerung und setzen sich so, dass sie gut zum Tisch sehen und der Diskussion folgen können. Die Bevölkerung darf während oder im Anschluss an die Diskussion auch Fragen an die einzelnen Diskussionsmitglieder stellen. Die Bürgermeisterin ist neutral und führt durch die Diskussion, wobei es gleich viele BefürworterInnen wie GegnerInnen des neuen Flüchtlingshauses gibt. Die DiskussionsteilnehmerInnen sollen möglichst gut argumentieren, um die Bevölkerung auf ihre Seite zu ziehen. Im Anschluss an die Diskussion wird gewählt. Auf einen Zettel wird entweder JA zum Flüchtlingshaus oder NEIN zum Flüchtlingshaus angekreuzt. Die Wahl wird gleich im Anschluss ausgewertet.



Foto: pixelio.de



Foto: pixelio.de



Foto: Archiv Caritas

Impulsfragen

- Welche Rolle war einfach zu spielen, welche schwierig? Warum?
- Welche Argumente waren schließlich für den Wahlausgang ausschlaggebend?
- Wer hat seine Meinung aufgrund der Diskussion noch geändert, wer hat bereits eine vorgefestigte Meinung gehabt?
- Gibt es eine Möglichkeit, dass sich die gesamte Bevölkerung mit der Ankunft von Flüchtlingen wohlfühlt und mögliche Ängste genommen werden?
- Warum weigern sich so viele Gemeinden Flüchtlinge aufzunehmen?
- Welche Vorteile würde die Gemeinde von der Aufnahme von Flüchtlingen haben?

Die Bürgermeisterin Du bist ein gerechter Mensch, dem das Wohle der Bevölkerung sehr wichtig ist. Du willst nächstes Jahr bei den Gemeinderatswahlen wiedergewählt werden.

Mitglied der Flüchtlinge-Willkommen-Partei (FWP) Du bist Mitglied der FWP und sprichst dich für ein Flüchtlingshaus aus. Dir ist der Schutz von Menschen wichtig, die sich in ihrer Heimat in Gefahr befinden. Du bist der Meinung, dass ihnen geholfen werden soll. Schließlich ist das Recht auf Sicherheit ja ein Menschenrecht. Platz gibt es in der Gemeinde genug für weitere Leute und du glaubst auch fest daran, dass Menschen aus anderen Ländern einen positiven Effekt auf die Bevölkerung haben werden. Ein Miteinander und interkultureller Austausch würde die Meinung manch engstirniger Ausländer-Raus-Partei-Wähler vielleicht ändern.

VorsitzendeR der Ausländer-Raus-Partei (ARP) Du bist VorsitzendeR der ARP und ganz klar für ein NEIN zum neuen Flüchtlingshaus. Du bist der Meinung, dass AusländerInnen im Ort nichts zu suchen haben und sie nur Unwohlsein in die Bevölkerung bringen würden. Das Leben ist schön, wie es ist. Mit anderen Kulturen willst du nichts zu tun haben, deine eigene ist die schönste und beste Kultur - sowieso. AusländerInnen stören bloß den idyllischen Dorffrieden.

GärtnerIn der Gemeinde Du möchtest auf keinen Fall, dass das Flüchtlingshaus eröffnet wird, weil du Angst um deinen Job hast. Du bist der/die GemeindegärtnerIn und verdienst dein Geld mit der Gestaltung des Parks und privater Gärten. Du hast schon gehört, dass Flüchtlinge gerne für solche Gelegenheitsjobs wie Rasenmähen oder Unkrautjäten angestellt werden, weil sie für wenig Geld arbeiten. Offiziell haben sie ja anfangs keine Arbeitserlaubnis und darum machen sie freiwillig kleine Tätigkeiten im Dorf. Du befürchtest, dass du bald keine Arbeit mehr haben wirst, wenn die Flüchtlinge kommen.

WirtIn Du bist der/die BesitzerIn des alten Gasthauses im Dorf, das seit Jahren keinen Gast mehr gesehen hat und darum zusperren musste. Mit der Ankunft der AsylwerberInnen witterst du eine Chance für dich. Du kannst wieder Profit machen, weil du Miete für das Gasthaus kassieren kannst. Du bist gerade dabei, die heruntergekommenen Zimmer zu renovieren und sie für die Neuankömmlinge herzurichten. Deine ganze Familie und noch weitere Personen aus dem Ort könnten von dem neuen Flüchtlingshaus profitieren. Schließlich werden alle einkaufen und Geld ausgeben.

DirektorIn Du bist DirektorIn der Oberschule vom Dorf und hast schon seit Längerem mitbekommen, dass in den Klassen immer wieder ausländerfeindliche Aussagen fallen. Vorurteile über Menschen, denen man noch nie begegnet ist, stehen an der Tagesordnung. Du siehst das neue Flüchtlingshaus als Chance für die Kinder, mit Gleichaltrigen aus anderen Kulturen in Kontakt zu kommen und von diesen zu lernen. Du bist dir sicher, dass sich eine Aufnahme von jungen Flüchtlingen in der Schule positiv auf die Jugendlichen des Dorfes auswirken und die ausländerfeindlichen Aussagen zum Verstummen bringen würde.

Gemeindemitglied und ARP (Ausländer Raus Partei) Anhänger Du bist für ein Verbot des Flüchtlingshauses. Du hast schon einmal eine negative Erfahrung mit einer/m AusländerIn gemacht und möchtest das nicht nochmal riskieren. Du hast Angst um deine drei Kinder. Du glaubst, dass ihnen Gefahr droht, wenn zu viele AusländerInnen ins Dorf kommen. Man weiß ja schließlich nicht, was in anderen Kulturen erlaubt und verboten ist. Du bist der Meinung, AusländerInnen sind gewalttätig und bringen Unruhe in das Dorf.

FLÜCHTLINGE IN DER GESCHICHTE

FLÜCHTLINGE IN DER BIBEL

Die Bibel beinhaltet viele Geschichten von Menschen auf der Flucht, und von offenen Gesellschaften, die sie empfangen, aber sie erzählt gleichsam auch davon, wie Fremde wieder weggeschickt wurden. Das Flüchtling-Sein zieht sich jedenfalls wie ein roter Faden durch die Bibel.

AUSZÜGE AUS DER BIBEL:

ABRAHAM – EIN WIRTSCHAFTSFLÜCHTLING

Es kam aber eine Hungersnot in das Land. Da zog Abram hinab nach Ägypten, dass er sich dort als ein Fremdling aufhielte; denn der Hunger war groß im Lande.
(1. Mose 12,10)

ISAAK – EIN WIRTSCHAFTSFLÜCHTLING

Es kam aber eine Hungersnot ins Land nach der früheren, die zu Abrahams Zeiten war. Und Isaak zog zu Abimelech, dem König der Philister, nach Gerar.
(1. Mose 26,1)

JAKOB – FLÜCHTET VOR SEINEM EIGENEN BRUDER

Und Esau war Jakob gram um des Segens willen, mit dem ihn sein Vater gesegnet hatte, und sprach in seinem Herzen: Es wird die Zeit bald kommen, dass man um meinen Vater Leid tragen muss; dann will ich meinen Bruder Jakob umbringen. Da wurden Rebekka angesagt diese Worte ihres älteren Sohnes Esau. Und sie schickte hin und ließ Jakob, ihren jüngeren Sohn, rufen und sprach zu ihm: Siehe, dein Bruder Esau droht dir, dass er dich umbringen will. Und nun höre auf mich, mein Sohn: Mach dich auf und flieh zu meinem Bruder Laban nach Haran.
(1. Mose 27,41-43)

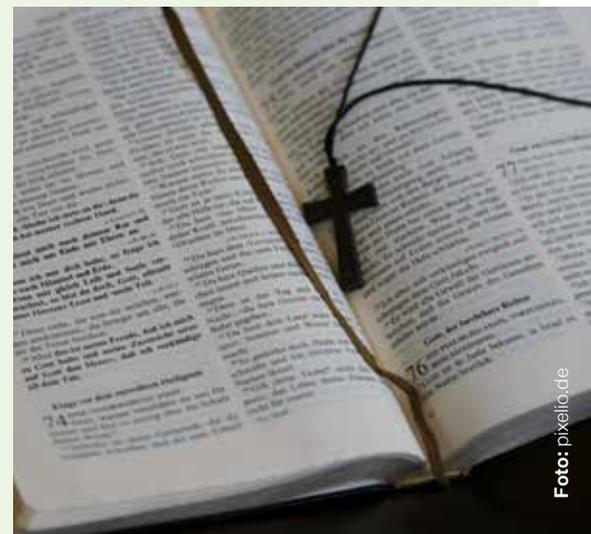


Foto: pixelio.de

Foto: pixelio.de



Foto: pixelio.de

JESUS CHRISTUS – EIN POLITISCHER FLÜCHTLING

Als sie aber hinweggezogen waren, siehe, da erschien der Engel des Herrn dem Josef im Traum und sprach: Steh auf, nimm das Kindlein und seine Mutter mit dir und flieh nach Ägypten und bleib dort, bis ich dir's sage; denn Herodes hat vor, das Kindlein zu suchen, um es umzubringen. Da stand er auf und nahm das Kindlein und seine Mutter mit sich bei Nacht und entwich nach Ägypten und blieb dort bis nach dem Tod des Herodes, damit erfüllt würde, was der Herr durch den Propheten gesagt hat, der da spricht (Hosea 11,1): »Aus Ägypten habe ich meinen Sohn gerufen.«
(Matthäus 2,13-15)



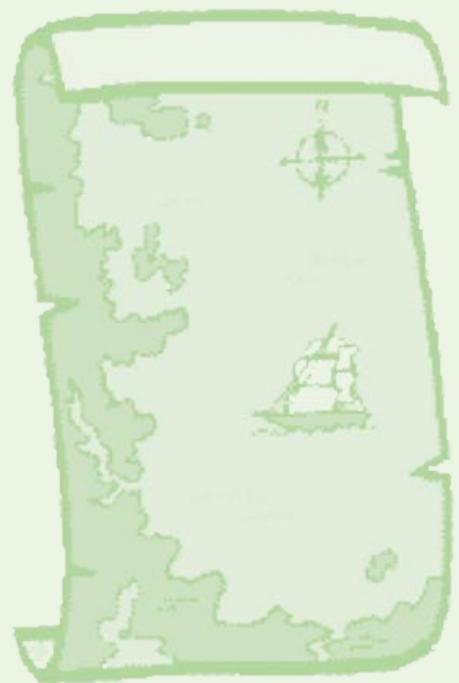
Foto: Archiv Caritas

DIE ETWAS ANDERE SICHTWEISE DER AMERIKANISCHEN GESCHICHTE

Der Seefahrer Christoph Kolumbus, dessen Herkunft immer noch diskutiert wird, drang bereits im Jahr 1492 nach Amerika vor und gilt als „Entdecker“ Amerikas. Europäische Länder wie Spanien und England zog es auch dorthin; sie strebten nach Reichtum und der Erschließung neuer Regionen. Die materielle Ausbeutung des Kontinents war das primäre Ziel der Spanier, Franzosen und Portugiesen. England hingegen strebte die Kolonialisierung Nordamerikas an. Erst sehr viel später, im Jahr 1620, kamen auch die Pilgerväter mit der „Mayflower“ an der Ostküste Amerikas an. Sie hatten nicht die Ausbeutung oder Erschließung neuer Gebiete, sondern religiöse Beweggründe im Sinn. Nachdem einige Zeit später auch die Holländer Kolonien errichten wollten, begannen schließlich Menschen aus den verschiedensten europäischen Ländern, nach Amerika auszuwandern. Sie hofften auf ein besseres Leben und bessere Zukunftschancen. Lange Zeit konnte Amerika sich nicht mehr von Europa lösen bis am 4. Juli 1776 die englischen Kolonien die Unabhängigkeitserklärung unterschrieben. Nun war das Land wieder unabhängig und konnte mit der Erarbeitung einer eigenen Verfassung beginnen. 1789 stand die Verfassung fest und es konnte ein Präsident gewählt werden; der erste Präsident Amerikas war George Washington.

Doch das, was die europäische Welt als fortschrittliche „Entdeckungen“ wahrgenommen hat, bedeutete für die Ureinwohner Amerikas den Untergang.

Die Phase, in der die meisten der Indianer vertrieben wurden, war zwischen 1831 und 1838. Sie wird auch als „ethnische Säuberung“ bezeichnet, bedeutet allerdings nichts anderes als die Ausrottung kompletter Indianerstämme. Auf staatlichen Befehl hin musste zum Beispiel der Stamm der Choctaws sein ganzes Gebiet im Bundesstaat Mississippi aufgeben, damit dort Platz für die Siedler war. Über 15.000 Menschen brachen also während eines kalten Winters auf, um ihre Heimat zu verlassen. Sie wussten, dass sie nie mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten und waren gezwungen, für immer Abschied zu nehmen. Im Frühjahr 1830 hatte der Kongress sogar ganz offiziell den Indian Removal Act beschlossen, also ein Gesetz, das es legitimierte, die Indianer umzusiedeln und ihnen ihr Land zu nehmen. Dieses Gesetz steht nach heutigem Verständnis im vollkommenen Widerspruch zu der Unabhängigkeitserklärung von 1776, in der es heißt, dass „alle Menschen gleich geboren, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden sind, worunter sind Leben, Freiheit und das Streben nach



Glückseligkeit“.

Der Stamm der Cherokees lehnte sich weiterhin gegen die Umsiedlung auf und Tausende von ihnen blieben gegen den Willen des Präsidenten in ihrer Heimat. Noch vor Ablauf der Frist, die der Präsident ihnen gesetzt hatte, stürmte jedoch eine Einheit von 7.000 Soldaten in das Land ein, um die Cherokees zusammenzutreiben. Sie bekamen nicht einmal die Möglichkeit, ihre Sachen zu packen. Ihre Häuser wurden geplündert und kurz darauf verbrannt, um eine Rückkehr unmöglich zu machen. Sie wurden in Lager verschleppt, in denen sie teilweise tödlichen Krankheiten zum Opfer fielen. Die Wachen in den Lagern beraubten sie, es wurden Frauen der Cherokees vergewaltigt und sie wurden auf Leidensmärsche geschickt, durch die sie ihr neues Territorium erreichen sollten. Viele von ihnen waren körperlich geschwächt und mussten den Weg dennoch zu Fuß antreten. Unter miserablen Umständen mussten sie drei Monate wandern, um schließlich in einem Gebiet anzukommen, wo sie vor dem Nichts standen. Heute sind nur noch ca. 1,5 % der amerikanischen Bevölkerung die Nachfahren der Ureinwohner. Eigentlich unvorstellbar – ihnen gehörte ein ganzes Land und nun sind sie in ihrem eigenen Ursprungsland eine verschwindend kleine Minderheit.

2009, also erst eine lange Zeit später, entschuldigte sich die amerikanische Regierung für das Leid, das den Ureinwohnerinnen und -einwohner zugefügt worden war.⁷



IDEEN FÜR AKTIONEN MIT UND FÜR FLÜCHTLINGE

FILMABEND

Wenn ihr die Möglichkeit habt, bereits im Vorfeld mit den Flüchtlingen zu sprechen, fragt sie welche Filme ihnen gefallen. Sucht einen Film aus, der euch auch gefällt und schaut ihn in englischer/französischer Sprache. Vielleicht gibt's noch Pop Corn dazu und es wird ein gemütlicher Abend. Gleichzeitig ist es für euch eine gute Übung, einen Film in einer Fremdsprache zu schauen.

FUSSBALLMATCH

Fußball begeistert viele Menschen auf der ganzen Welt. Ladet Flüchtlinge zu einem Match ein und, wer weiß, vielleicht ergibt es sich, dass ihr euch öfter zum Spielen trifft.

WANDERUNG

Berge gibt es nicht überall und wenn es auch anstrengend ist hochzugehen, ist die Aussicht doch wunderbar. Ladet einige Flüchtlinge ein, mit euch wandern zu gehen. Es muss nicht gleich ein Gipfel sein, vielleicht einfach nur eine Alm oder ein gemütlicher Weg in eurer Nähe. Wenn ihr euch dann noch ein wenig mit Biologie auskennt und ihnen einige typische Pflanzen und Tiere von Südtirol erklären könnt, ist das sicher spannend. Gerne könnt ihr auch ein paar Lieder anstimmen.

KOCHABEND

Über das Kochen und gemeinsame Essen kommt man sehr schnell in Kontakt. Es ist schön, verschiedene Kochkulturen kennenzulernen und zu probieren. Für die Flüchtlinge ist es auch gut zu wissen, was bei uns hier so gegessen wird (kleiner Tipp: Es müssen nicht immer Knödel sein, die haben sie wahrscheinlich schon probiert). Klärt vielleicht vorher Geschmäcker ab (z.B. wenn ihr auf keinen Fall scharfes Essen wollt oder VegetarierInnen seid, ob einige vielleicht kein Schweinefleisch essen usw.)



FÜR SCHULKLASSEN
UND GRUPPEN



Foto: Archiv Caritas



Foto: Archiv Caritas



Foto: Archiv Caritas



Foto: Archiv Caritas

SPIELEABEND

Es gibt einfache und lustige Spiele wie UNO, Mensch ärgere dich nicht oder andere Karten- und Brettspiele, die man leicht erklären kann und die wirklich Spaß machen.

FRÜHSTÜCK

Ihr könnt ein faires Frühstück organisieren und einige Flüchtlinge dazu einladen. Vielleicht könnt ihr dabei gemeinsam über das Thema des fairen Handels sprechen. Wer weiß, ob sie in ihrem Ursprungsland auch mit Ausbeutung konfrontiert waren.

BESUCH BEI DER FEUERWEHR

In Südtirols Flüchtlingshäusern leben viele Männer. Gerade für sie könnte ein Besuch bei der Feuerwehr interessant sein. Freiwilligenarbeit ist in ihrem Land vielleicht ebenso wenig selbstverständlich, wie die Tatsache, dass es eine Feuerwehr gibt.

SCHÜLERLOTSEN

Gibt es bei euch in der Gemeinde Schülerlotsen? Vielleicht könnt ihr ihnen und der Gemeinde vorschlagen, den Kindern gemeinsam mit den Flüchtlingen über die Straße zu helfen? Zuerst muss natürlich mit den Flüchtlingen selbst geklärt werden, ob sie das machen möchten. Wenn ein Flüchtling als Schülerlotse mithilft, kann das helfen, Ängste bei Eltern und Kindern abzubauen.

„TOURISTENAUSFLÜGE“

SEHENSWÜRDIGKEITEN, DIE ES VOR ORT GIBT

Es gibt bestimmt tolle Sehenswürdigkeiten wie eine Burg oder ein Museum in eurer Nähe. Durch eine gemeinsame Besichtigung lernen die Flüchtlinge einen Teil unserer Geschichte und unserer Kultur kennen.

VORTRAG ZUR GESCHICHTE SÜDTIROLS

Südtirol hat eine sehr interessante Geschichte. Für neue MitbürgerInnen ist es wichtig zu wissen, warum man hier Deutsch, Italienisch und Ladinisch spricht oder welche Werte die Südtiroler vertreten. Wer weiß, vielleicht finden sich sogar Gemeinsamkeiten mit der Geschichte der Länder, aus denen Flüchtlinge stammen?

 **youngCaritas** unterstützt Gruppen und Schulklassen gerne bei der Ideenfindung und Planung ihrer Projekte und Begegnungen mit Flüchtlingen.

Bei Interesse einfach anrufen bei youngCaritas unter Tel. 0471 304 333 oder eine Mail schreiben an info@youngcaritas.bz.it

AUSSERDEM BIETET youngCaritas ZU DEM THEMA

THE WAY OF REFUGEES

The way of refugees ist ein Brettspiel für die ganze Klasse. Die MitspielerInnen sind dabei Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern, die den schwierigen Weg nach Italien zurücklegen müssen. Sie nutzen je nach Würfelglück verschiedene Transportmittel und Fluchtrouten und stehen immer wieder vor Hindernissen und Schwierigkeiten, die sie im Spiel meistern müssen. EinE SpielleiterIn gibt dazu immer wieder Hinweise und nützliche Informationen.

GewinnerInnen sind bei diesem Spiel nicht vorgesehen. Wer es am Ende des Spiels bis nach Italien geschafft hat, hat Glück gehabt.

The way of refugees kann bei youngCaritas kostenlos ausgeliehen und von den Lehrpersonen selbst geleitet werden.

Dauer: 2 Schulstunden

Schulstufe: Berufs- und Oberschulen

Sprache: Deutsch

Kosten: keine



WORKSHOP ZUM THEMA FLUCHT

In dem zweistündigen Workshop bekommen die SchülerInnen einen allgemeinen Einblick in den Themenkreis Flucht. Daten und Fakten werden vorgestellt und interaktiv erarbeitet, sodass ein Grundverständnis für die aktuelle Flüchtlingssituation weltweit und im spezifischen in Südtirol entsteht. Auch rechtliche und geschichtliche Aspekte werden dabei angesprochen.

Ziel ist es, den SchülerInnen einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Situation zu verschaffen und sie für die Thematik zu sensibilisieren.

Dauer: 2 Schulstunden

Schulstufe: Mittel- und Oberschulen

Sprache: Deutsch und Italienisch

Kosten: 80 Euro + MwSt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

* NAHER OSTEN

Der Nahe Osten ist eine geographische Bezeichnung, die heute im Allgemeinen für arabische Staaten Vorderasiens und Israel benutzt wird. Häufig werden außerdem die Türkei, Ägypten und der Iran dazugezählt.⁸



* TERRORISMUS

Als Terrorismus bezeichnet man politisch motivierte Gewaltanwendung, die von Gruppen oder Einzelpersonen ausgeübt wird. Terroristische Aktionen richten sich in der Regel gegen Staaten oder Vertreter derselben (z. B. Staatspräsidenten).

Häufig werden jedoch nicht nur einzelne Vertreter aus Politik oder Wirtschaft bedroht, sondern eine ganze Gesellschaft. Bei Mordanschlägen auf Großstädte, Verkehrsknotenpunkte und öffentliche Einrichtungen wird der Tod von vielen unbeteiligten Menschen bewusst in Kauf genommen. Terrorvereinigungen wollen durch solche Aktionen zeigen, wie verwundbar Staaten trotz aller Sicherheitsvorkehrungen und aller ihrer militärischen Macht sind.⁹

* BÜRGERKRIEG

Gewaltsame, mit militärischen Mitteln geführte Auseinandersetzungen zwischen zwei oder mehreren Gruppen um die Vorherrschaft innerhalb eines Staates.¹⁰

* AUSLIEFERUNGSABKOMMEN

Ein Auslieferungsabkommen ist ein Vertrag zwischen zwei Staaten über die Auslieferung von einem per Haftbefehl gesuchten Verdächtigen an dieses andere Land.

Ein Beispiel ist das im Oktober 2009 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten geschlossene Auslieferungsabkommen: Verdächtige aus einem EU-Land werden in die Vereinigten Staaten ausgeliefert.¹¹

QUELLEN

- ¹ <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
- ² http://unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/fluechtlinge/Handbuchpdf
- ³ VGL. Lauterpacht, International Law and Human Rights (1950) 397 ff, 408.
- ⁴ <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>
- ⁵ Vgl Art 1 des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967
- ⁶ <http://www.unhcr.de/mandat/fluechtlinge.html>
- ⁷ <http://www.usatipps.de/tipps/amerikanische-geschichte> bzw. <http://www.zeit.de/2011/30/Indianer>
- ⁸ <http://www.missio-hilft.de/de/laender-projekte/naherosten>
- ⁹ <http://www.wasistwas.de/archiv-geschichte-details/was-bedeutet-terrorismus.html>
- ¹⁰ <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17269/buergerkrieg>
- ¹¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Auslieferungsabkommen>

FILME UND WEITERFÜHRENDE LINKS

- Videos zum Thema Flucht:
<http://www.amnesty.de/audio-video>
- Die UNO- Flüchtlingshilfe stellt zahlreiches, kostenlos zugängliches, audiovisuelles sowie interaktives Schulmaterial zu Verfügung:
<http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/aktiv-werden/lehrer-schueler/unterrichtsangebot.html>
- Die UNHCR bietet ein kurzes, mit abwechslungsreichen Fragen ausgestattetes Quiz für Groß und Klein an:
<http://www.unhcr.de/service/unhcr-entdecken/quiz-mit-unessi.html>
- Einblick zur Flüchtlingsthematik in Syrien und Libanon:
<http://www.caritas-salzburg.at/auslandshilfe/aktuelles-aus-dem-nahen-osten>
<http://caritas-salzburg.pageflow.io/sahtain> (Audio-Reportage zu den Flüchtlingen aus Syrien)
- Bundeszentrale für politische Bildung: Unterrichtsmaterial zu Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Integration:
<http://www.bpb.de/lernen/grafstat/projekt-integration/134617/materialien-fuer-den-unterricht>

INFO UND KONTAKTE

youngCaritas
I-39100 Bozen
Sparkassenstraße 1
Tel. 0471 304 337
Fax 0471 304 391
info@youngcaritas.bz.it
www.youngcaritas.bz.it

young Caritas